

Protokoll

Der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Mai 2021

| | | |
|------------|------------------------|----|
| Ort, Zeit: | Neue Kirche, 19.00 Uhr | |
| Vorsitz: | Hagen Worch | |
| Protokoll: | Eugen Staub | |
| Anwesend: | Stimmberechtigte: | 39 |
| | Gäste: | 2 |

Traktanden:

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmenzählenden
 3. Jahresbericht 2020
 4. Abnahme der Jahresrechnung 2020
 5. Informationen zum Arealentwicklungsprojekt
 6. Informationen aus der Kirchenpflege
-

1. Begrüssung

Hagen Worch begrüsst die Versammlungsteilnehmenden. Er stellt fest, dass die Publikation der Versammlungseinladung mit Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe rechtzeitig erfolgt sind.

Sodann informiert der Versammlungsleiter, dass die publizierten Traktanden

- Arealentwicklungsprojekt, Genehmigung Nutzungskonzept und Raumprogramm
- Arealentwicklungsprojekt, Genehmigung der Art des Wettbewerbsverfahrens
- Ersatzwahl Kirchenpflege

auf eine spätere Kirchgemeindeversammlung verschoben werden sollen. Stattdessen wird, in einem neuen Traktandum 5 über den Stand des Arealentwicklungsprojektes informiert.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird mit den vorgeannten Veränderungen genehmigt.

2. Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen:

| | |
|-------------|---|
| Peter Nuss | Linke Hälfte des Kirchenschiffes (Seite Fensterfront) |
| Peter Valer | rechte Hälfte des Kirchenschiffes (Seite Wand) |

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Nominierten gewählt.
Hagen Worch dankt den beiden Stimmzählenden für Ihren Einsatz.

3. Jahresbericht

Vor der Präsentation des Jahresberichts erinnert der Präsident an die kürzlich verstorbene ehemalige Kirchenpflegerin Marianne Weber. Sie war in der Gemeinde vielseitig engagiert. Bis zum August 2020 leitete sie das Ressort Gottesdienst und Musik. Ein Nachruf wird in der nächsten Ausgabe des reformiert.witikon publiziert.

Das vergangene Jahr war stark geprägt durch die Pandemie. Viele Angebote mussten gestrichen werden. Andere konnten angepasst und wieder andere sogar neu entwickelt werden. Zum Beispiel die Turmbläserkonzerte oder die Übertragung von Gottesdiensten über das Internet. Das Hoch3 stellte auf Take Away und Hauslieferdienst um. Zusammen mit weiteren Organisationen wurde das Quartiertelefon lanciert. Adventsandachten, die Verteilung von Weihnachtsgebäck, der interaktive Adventskalender und das grosse Weihnachtsspiel bereicherten die Adventszeit. Die Kontaktbeschränkungen stellten auch die Seelsorge vor zusätzliche Herausforderungen.

In der Kirchenpflege wechselte das Präsidium von Hans-Peter Burkhard zu Hagen Worch. Brigitta Pollak übernahm das Ressort Gottesdienst und Musik von Marianne Weber.

Das Arealentwicklungsprojekt bildete trotz einiger Verzögerungen einen Schwerpunkt im Jahresverlauf. Die im Rahmen des Mitwirkungsprozesses
Die im Herbst 2019 begonnenen Workshops konnten zu Beginn des Jahres 2020 abgeschlossen werden. Nachdem sich die Lage vorübergehend stabilisiert hatte, konnte die ursprünglich für das Frühjahr vorgesehene Ergebniskonferenz im September nachgeholt werden. Die Resultate fliessen in die weiteren Planungsschritte ein. Planungsbüro und Planungskommission erarbeiten die Unterlagen für den nächsten Meilenstein, die Genehmigung von Nutzungskonzept, Raumprogramm und Wettbewerbsverfahren durch die Kirchgemeindeversammlung.

Der Präsident dankt allen, die zum Bericht beigetragen haben. Eine Abstimmung über den Jahresbericht ist nicht erforderlich.

4. Abnahme der Jahresrechnung 2020

Blandina Nuss, Kirchengutsverwalterin, präsentiert die Jahresrechnung.

Pandemiebedingt konnten weniger Veranstaltungen durchgeführt werden, was sich in Minderausgaben niederschlug. Das gute Wirtschaftsjahr 2019 wirkte sich positiv auf den Steuerertrag aus. Das Budget wurde eingehalten. Der gute Rechnungsabschluss stimmt zuversichtlich.

Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

| | | |
|---|-----|---------------------|
| Aufwand | CHF | 1'729'175.93 |
| Personalaufwand | CHF | 949'752.25 |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | CHF | 473'958.28 |
| Abschreibungen | CHF | 22'700.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 349.45 |
| Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds | CHF | 3'520.00 |
| Beiträge | CHF | 35'060.20 |
| Brot für alle Fonds | CHF | 41'698.15 |
| Spenden und Kollekten | CHF | 22'884.95 |
| Einlage in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals | CHF | 179'252.65 |
| Ertrag | CHF | 2'114'453.99 |
| Anteil Steuerertrag | CHF | 1'596'534.00 |
| Liegenschaftenertrag | CHF | 170'458.75 |
| Einnahmen Bistro Hoch3 | CHF | 200'212.04 |
| Erträge Mittagstisch und Oase | CHF | 11'133.00 |
| Verkäufe, Dienstleistungen und Rückerstattungen | CHF | 11'118.65 |
| Beitrag aus Diakoniekredit Landeskirche | CHF | 20'000.00 |
| Förderbeiträge Hoch3 | CHF | 10'500.00 |
| Erträge Bfa | CHF | 41208.10 |
| Finanzertrag | CHF | 12.10 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | CHF | 2'491.30 |
| Spenden und Kollekten | CHF | 22'884.95 |
| Aktivierbare Eigenleistungen | CHF | 14'211.70 |
| Diverse Erträge | CHF | 13'689.40 |

Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 385'278.06.

Gliederung nach Kostenstellen

| | | |
|------------------------------|------|-----------|
| Personalaufwand | 61% | 949'752 |
| Sachaufwand | 25% | 380'875 |
| Unterhalt Liegenschaften | 6% | 93'433 |
| Abschreibungen | 1.5% | 22'700 |
| Einlage in das Eigenkapital | | 179'253 |
| Beiträge und Unterstützungen | 6.7% | 103'163 |
| | 100% | 1'549'923 |
| | | 1'729'176 |

Gliederung nach Handlungsfeldern

| | Budget | | Rechnung | |
|----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gemeindeaufbau und Leitung | 365'980.00 | 6'000.00 | 354'054.16 | 10'640.75 |
| Gottesdienst | 148'070.00 | 26'200.00 | 125'942.03 | 5'000.00 |
| Diakonie Total | 592'220.00 | 264'700.00 | 525'888.19 | 235'286.74 |
| rpg | 53'600.00 | 2'000.00 | 37'037.35 | 5'133.00 |
| Erwachsenenbildung | | | 83.90 | |
| Kultur | 14'820.00 | 5'000.00 | 10'839.63 | 231.00 |
| Hoch3 Abschreibungen | 22'700.00 | | 22'700.00 | |
| Liegenschaften* Total | <u>603'835.00</u> | <u>181'700.00</u> | <u>604'886.92</u> | <u>185'129.10</u> |
| | 1'778'525.00 | 485'600.00 | 1'658'732.18 | 441'420.59 |
| Netto-Ausgaben Betrieb | 1'292'925.00 | | 1'217'311.59 | |

*inkl. Einlagen in das Eigenkapital von Fr. 179'253 netto Ausgaben: Fr. 425'634.-

Zum Abschluss ihrer Präsentation dankt Blandina Nuss dem Team der Buchhaltung der Stadtkirchgemeinde und Eugen Staub für die Unterstützung.

Bericht und Antrag der RPK:

Uwe Zweig, Präsident der RPK, hält fest, dass die Jahresrechnung einschliesslich der Sonderrechnungen Mittagstisch, Brot für alle und der Fondsrechnungen geprüft wurde. Ebenso wurde die Rechnung des Hoch3 kontrolliert. Die Revision erfolgte sowohl summarisch als auch stichprobenweise.

Die Rechnungsprüfung fand gemäss Prüfplan zur Hauptsache am Samstag, 13. März 2021 statt.

Jahresrechnung und Sonderrechnungen wurden für in Ordnung befunden.

Das Budget wurde eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2020, inklusive der Sonderrechnungen, zu genehmigen.

Anmerkungen:

Der Präsident der RPK weist auf folgende Punkte hin.

Der Stellenetat ist von insgesamt 755 Stellenprozenten 2019 auf 835 Stellenprozent 2020 angestiegen. Die Entwicklung wurde über das Budget durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt.

Im Budget waren CHF 196'000 als Rücklage für künftige Infrastrukturausgaben vorgesehen. Davon wurden rund CHF 17'000 für Unterhaltmassnahmen mit Investitionscharakter eingesetzt, der Rest in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Die Neustrukturierung des Mittagstisches, Wegfall der Oase, führte einer Kosten- und Ertragsreduktion. Ohne die Kosten für Personal und Infrastruktur resultiert ein Einnahmenüberschuss von CHF 6'696.

Mit rund CHF 88'000 benötigte das Hoch3, trotz pandemiebedingter Restriktionen, weniger finanzielle Mittel als im Vorjahr. Die Dienstleistungen des Bistros haben sich bewährt und wurden als Antwort auf das Corona-Virus um Take Away und Hauslieferdienst erweitert. Uwe Zweig weist speziell auf den wichtigen Beitrag der freiwillig Mitarbeitenden hin.

Der Ertragsüberschuss von CHF 385'278.06 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

An die Rechnungsprüfungskommission werden keine Fragen gestellt.

Diskussion:

Gefragt wird, weshalb kein Grundstückswert bilanziert sei. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Land zum Verwaltungs- und nicht zum Finanzvermögen zählt.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, lässt der Versammlungsleiter über die Jahresrechnung 2020 abstimmen.

Beschluss:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2020 wird einstimmig genehmigt.

Hagen Worch bedankt sich bei Blandina Nuss und Eugen Staub für ihr Engagement, der RPK für ihre konstruktiv-kritische Prüfung. Ein herzlicher Dank geht auch an die Mitglieder der Kirchenpflege, das Pfarfteam und die Mitarbeitenden. Es war viel Zeit und Energie erforderlich, um das Kirchenschiff durch dieses schwierige Jahr zu geleiten. Die Versammlung quittiert die Verdankung mit Applaus.

Hagen Worch gibt sodann den Rücktritt von Kirchengutsverwalterin Blandina Nuss auf Ende Juni 2021 bekannt. Die Verabschiedung wie auch die Ersatzwahl erfolgen an der nächsten Kirchgemeindeversammlung. Die Versammlungsteilnehmenden bedanken sich bei Blandina Nuss mit einem kräftigen Applaus.

5. Informationen zum Arealentwicklungsprozess

Mit dem Arealentwicklungsprojekt sollen

- die baulichen Voraussetzungen für eine lebendige Kirchgemeinde in einem lebendigen Quartier geschaffen
- ein hochwertiges Angebot im Quartierzentrum ermöglicht
- Synergien in der Raumnutzung gefördert
- ein Beitrag zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der kirchgemeindlichen Aktivitäten geleistet werden

Das Nutzungskonzept sieht vier Hauptbereiche vor

- Bereich Kirchgemeinde
- Bereich Schule
- Bereich Quartiernutzung (Chrippe, Bibliothek, Co-Working-Space)
- Bereich Wohnen

Gestützt auf die vier Bereiche, die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsprozess, die Vernehmlassung bei Kirchenpflege, Mitarbeitenden und weiteren Interessierten erarbeiten Pla-

nungskommission und Planungsbüro ein Nutzungskonzept und darauf aufbauend ein Raumprogramm.

In einem ersten Schritt wurden 11 grundsätzliche Bebauungsvarianten nach ökonomischen Gesichtspunkten bewertet. Diese wurden dann auf fünf und schlussendlich auf drei reduziert, nämlich auf Einbezug in die Planung

- der bestehenden Bausubstanz
- der bestehenden Kirche und des Kirchturms
- des Kirchturms

Als ökonomisch ungünstig hat sich die Variante mit dem Einbezug der bestehenden Bausubstanz erwiesen.

Die beiden anderen Varianten sind ökonomisch gleichwertig. Dies wird entsprechend bei den Wettbewerbsbestimmungen berücksichtigt werden.

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion zu Nutzungskonzept und Raumprogramm.

Werden Nutzungskonzept und Raumprogramm vor der Kirchgemeindeversammlung veröffentlicht? Dies ist der Fall. Vorgesehen sind auch Informationsveranstaltungen.

Mit dem Votum zu Nutzungskonzept und Raumprogramm entscheidet letztendlich die Kirchgemeindeversammlung, welche Schwerpunkte gesetzt und welche Komponenten gebaut werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beheimatung erhalten werden muss. Dies kam auch im Mitwirkungsprozess zum Ausdruck.

Mit welchem System wird die neue Anlage beheizt werden?

Dies zu bestimmen, ist Aufgabe der Detailplanung.

In den Wettbewerbsbestimmungen wird Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium sein.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, erläutert Hagen Worch das Wettbewerbsverfahren.

Die Basis bilden die gesetzlichen Grundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen. Das heisst unter anderem, dass eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss. Diese Forderung wird mit einer Präqualifikation erfüllt. In dieser Vorphase des Wettbewerbs können alle interessierten Planungsbüros eine Bewerbung einreichen. Deren Inhalt wird in den Wettbewerbsbestimmungen festgelegt. Eine Fachjury wird die Bewerbungen nach vorgegebenen Kriterien bewerten und maximal 8 Büros zum eigentlichen Wettbewerb zulassen. Der Wettbewerb läuft nicht anonymisiert ab. Vielmehr finden Zwischenbesprechungen mit allen Wettbewerbsteilnehmenden statt. An diesen Besprechungen kann die Jury Einfluss auf den weiteren Planungsverlauf nehmen. Zu Handen dieser Besprechung werden die Planer auch begründen müssen, weshalb sie allenfalls die bestehende Kirche abbrechen. Im Wettbewerb sollen Fachleute die Vorgaben von Nutzungskonzept und Raumprogramm möglichst kreativ und anforderungsgerecht umsetzen.

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion zum Wettbewerbsverfahren.

Muss das Siegerprojekt zwingenderweise umgesetzt werden? Dies ist grundsätzlich der Fall, wobei eine Überarbeitung möglich ist. In den erwähnten Zwischenbesprechungen

kann die Jury Einfluss nehmen und einer allfällig problematischen Entwicklung entgegenwirken.

Werden die Wettbewerbsvorgaben in Bezug auf Erhalt oder Abbruch der Kirche neutral formuliert?

Dies wird der Fall sein. Ökonomisch sind beide Varianten gleichwertig.

Ein Votant empfiehlt, 10 Büros am Wettbewerb zu beteiligen.

Im von der Kirchgemeindeversammlung genehmigten Kredit sind die Honorare für maximal 8 Planungsbüros enthalten.

Ist eine Etappierung möglich?

Grundsätzlich ist eine Gesamtplanung vorgesehen, die aber spätere Ausbauschritte ermöglichen soll.

Für welche Entscheide ist die Kirchgemeindeversammlung zuständig?

Genehmigung Nutzungskonzept und Raumprogramm

Genehmigung der Art des Wettbewerbsverfahrens

Genehmigung des umzusetzenden Projektes

Genehmigung von Planungs- und Baukrediten

Werden in den Wettbewerbsbestimmungen maximale Bau- und Unterhaltskosten vorgegeben? Im Wettbewerbsprogramm werden nicht Summen sondern anzustrebende Qualitäten enthalten sein.

Wenn das ausgewählte Siegerprojekt abgelehnt würde, könnten Elemente daraus trotzdem verwirklicht werden? Dies müsste urheberrechtlich geklärt werden.

Hagen Worch bedankt sich für die angeregte Diskussion.

6. Informationen aus der Kirchenpflege

In der vergangenen Zeit kam es zu mehreren Wechseln im Mitarbeitendenteam

Aus gesundheitlichen Gründen verliess Rana Bayramzadeh das Gastroteam.

Neu zum Gastroteam stiessen Nicole Lerch und, für den Ausbau des Angebots an Speisen, Koch Gregory Schwitter

Regina Angermann und Gaby Costa, beide Diakonieteam, nahmen neue Herausforderungen an. Ihre Nachfolge traten Birgit Ott (Senioren) und Vivien Siemes (Kind Jugend Familie) an.

Ebenfalls ein Wechsel ist im Sekretariat zu verzeichnen. Auf Ursi Furger folgten bzw. folgen Sophie Wirth für den Bereich Administration und Anne-Friederike Heinrich für den Bereich Kommunikation.

Für die vakante Springerfunktion im Hausdienst- und Sigristenteam konnte Oleksandr Yevsikov gewonnen werden.

Das kirchgemeindliche Angebot wird, den behördlichen Lockerungen folgend, schrittweise reaktiviert.

Der Aussenbereich des Hoch3 ist wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet

Mit einem vielseitigen Programm beteiligt sich die Kirchgemeinde an der langen Nacht der Kirchen.

Sodann gibt der Präsident das Wort frei.

Gefragt wird, wann die offizielle Verabschiedung von Pfrn. Renate Bosshard-Nepustil erfolgen wird. Sobald es die Corona-Massnahmen zulassen wird die Verabschiedung in einem geeigneten Rahmen nachgeholt.

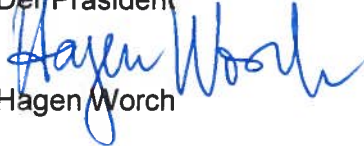
Abschluss

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, fragt der Versammlungsleiter an, ob Einwände gegen die Versammlungsführung geltend gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Das Versammlungsprotokoll wird aufgelegt und auf der Homepage publiziert werden. Allfällige Begehren um Berichtigung müssen gemäss Gemeindegesezt innert 30 Tagen nach Auflagebeginn geltend gemacht werden.

Um 20.50 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

Der Präsident

Hagen Worch



Der Aktuar

Eugen Staub



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Herr Hans Strub, Präsident, Oberdorfstrasse 22, 8001 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechts-sachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.